



KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 31. Jänner 2013
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2013**
- 2.) **Beschlussfassung über den Partnerschaftsvertrag mit der GKI.**
- 3.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges.**

TO-Pkt.1) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2013.**

Die Niederschrift über die 1. Gemeinderatssitzung vom 21.01.2013 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) **Beschlussfassung über den Partnerschaftsvertrag mit der GKI.**

Partnerschaftsvertrag und zivilrechtliche Zusatzvereinbarung GKI:

Bgm. Reinhard Knabl erläutert nochmals die, aufgrund des GR-Beschlusses vom 21.01.2013 eingeforderten drei Ergänzungen von GR Halbeis zum Partnerschaftsvertrag mit der GKI, die Vbm. Dr. Josef Siegele neben der bestehenden, befristeten Vereinbarung mit dem GKI bis 31.1.2013 als **zivilrechtliche Zusatzvereinbarung** durch die GKI hat aufnehmen und verbindlich – mit den entsprechenden Auszustellen des Bescheides - festschreiben lassen, die auch von der GKI entsprechend akzeptiert wurden:

1. Not/Ersatzwasserversorgung für den Fall der Beeinträchtigung der Quellen im Bereich Hohlenegg und Freitzberg:

Sollte es zu einer Beeinträchtigung von Quellen im Bereich Ried kommen liegen für die Ersatzwasserversorgungsanlagen Hohlenegg und Freitzberg lt. Bgm. Knabl Detailprojekte für die wasserrechtliche Bewilligung vor.

Die Gemeinde Ried wird die wasserrechtlichen Bewilligungen für die Ersatzwasserversorgungsanlagen bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde beantragen.

2. Darstellung der Vortriebsarten des Triebwasserwegs im Bereich der Gemeinde Ried:

Im Bereich der Gemeinde Ried, insbesondere im Abschnitt Mühlegg bis Lahne, ist der Vortrieb mittels Tunnelfräsmaschine vorgesehen.

3. Schutzmaßnahmen Siedlungsgebiet Gemeinde Ried:

Geeignete Sicherungsmaßnahmen im Bereich Fendler Berg sowie etwaige projektbedingte Beeinflussungen im Bereich Rieder Berg (Abschnitt Mühlegg bis Lahne) sind sowohl im erstinstanzlichen Bescheid als auch im Bescheid zweiter Instanz abgedeckt.

Die Sicherungsmaßnahmen sind weiters in der zivilrechtlichen Zusatzvereinbarung gesondert umfasst.

Die Ergänzungsvereinbarung der GKI zu den drei vorgenannten Punkten liegt der Niederschrift bei.

Nach eingehender Diskussion über den Partnerschaftsvertrag zwischen der Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH und der Gemeinde Ried im Oberinntal, sowie die zivilrechtliche Zusatzvereinbarung - Ergänzung zum Partnerschaftsvertrag vom 23.01.2013, wird – aufgrund des Antrages auf namentliche Abstimmung - wie folgt abgestimmt:

Bgm. Reinhard Knabl : ja
Vbgm. Dr. Josef Siegele: ja
GV Wolfgang Köhle: nein
GV Manfred Maaß: ja
GV Karl Patscheider: ja
GR Norbert Burtscher: ja
GR Mag. Thomas Greiter: nein
GR Reinhard Halbeis: nein
GR Gustav Handle: nein
GR Markus Raich: ja
GRin Heike Rietzler: ja
GR Hubert Stadlwieser: nein
GR Edmund Waldhart: nein

Somit wird dem Partnerschaftsvertrag mit der GKI und der zivilrechtlichen Zusatzvereinbarung - Ergänzung vom 23.01.2013 mit 7 Stimmen (JA) und 6 Gegenstimmen (NEIN) zugestimmt.

GR Markus Raich merkt noch an, dass sicher kein einziger Gemeinderat eine Freude mit dem Bau des Kraftwerkes hat, aber dass man auch eine finanzielle Verantwortung gegenüber den Gemeindebürgern hat und es auch nicht richtig wäre alles auf das Spiel zu setzen und schlussendlich alles zu verlieren.

Abstimmungsergebnis: 7:6

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Der Bürgermeister:

(Reinhard KNABL)

Angeschlagen : 06.02.2013

Abgenommen: